

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (gem. § 16 StrG BW)

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben und zwingend auszufüllen, ansonsten erfolgt Ablehnung



Den Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadtverwaltung Bad Mergentheim, Sachgebiet 32-2, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim

Telefon: 07931 – 57 3224 oder 3226, Telefax: 07931 – 57 3900

E-Mail: strassenverkehr@bad-mergentheim.de

Name, Vorname:	*		
Anschrift:	*		
eMail-Adresse:		Telefon:	*(ständige Erreichbarkeit vorausgesetzt)

1) Grund der Sondernutzung

Genehmigungsvermerk der Behörde
(bitte freilassen!)

Anlass der Sondernutzung: *

Datum der Sondernutzung: * von Uhr bis Uhr.

Ort der Sondernutzung: *

(bei Infoständen in der Regel nur Marktplatz oder Deutschordenplatz)

2) Maß der Sondernutzung

Infostand/Flohmarkt:

☐ Tische Anzahl: und Maß: m² *

☐ Pavillon Anzahl: und Maß: m² *

Anzahl der Personen am Stand: (Standbetreiber) *.

Sonstige Sondernutzungen:

☐ Leitung ÜBER der Straße: lfd. Meter (in mindestens 4,50 m Höhe über der Fahrbahn)

☐ Leitung UNTER der Straße: lfd. Meter

☐ Sonstiges: Maß: * m²

_____, den _____ Unterschrift: _____

Genehmigungsrichtlinien und Hinweise:

Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung einzureichen.

Infostände werden i. d. R. nur am Marktplatz oder Deutschordenplatz genehmigt. Dabei wird je Standort lediglich ein Infostand zugelassen. Infostände mit überwiegend gewerblichem Interesse werden nicht zugelassen.

Der Antragsteller versichert durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme über die Erhebung der Gebühren und dieser Hinweise. Auf die Seite 2 (Ausfüllhilfe und Hinweise) wird verwiesen.

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Stadt Bad Mergentheim finden Sie unter <https://www.bad-mergentheim.de/de/service/datenschutz/>

Ausfüllhilfe und Hinweise zum Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

gem. § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg

Bitte lesen Sie sich diese Ausfüllhilfe genau durch. Sie soll Ihnen die Antragstellung erleichtern und sicherstellen, dass alle behördlich benötigten Informationen und Unterlagen vorhanden sind. Bitte auch die Hinweise auf Seite 3 beachten.

Antragsteller:

Bitte tragen Sie hier Angaben zu Ihren bzw. dem Antragsteller ein. Zwingend erforderlich ist eine gültige Postanschrift und eine Telefonnummer, unter welcher eine ständige Erreichbarkeit eines Verantwortlichen gewährleistet ist.

1) Grund der Sondernutzung:

Bitte geben Sie den Grund der Sondernutzung an. Bitte beachten Sie, dass ein gewisses öffentliches Interesse vorhanden sein muss, wie beispielsweise ein Flohmarkt oder Infostand, an welchem die Öffentlichkeit teilhaben bzw. sich informieren kann. Sondernutzungen, bei welchen ein gewerbliches Interesse im Vordergrund stehen, können nicht im öffentlichen Verkehrsraum beworben werden. Hierzu gehören beispielsweise Werbeaktionen, Schlussverkäufe o. ä.

2) Maß der Sondernutzung:

Es wird konkret unterschieden zwischen einem Infostand bzw. einem Flohmarkt oder einer sonstigen Sondernutzung. Infostände und Flohmärkte lassen wir grundsätzlich nur auf dem Marktplatz oder dem Deutschordenplatz zu. Anderweitige/sonstige Sondernutzungen konkretisieren Sie bitte selbst in den dafür vorgesehenen Feldern.

Dem Genehmigungsbescheid liegen Auflagen bei.

Hinweise zur Gebührenerhebung:

Für die Genehmigung einer Sondernutzungserlaubnis sind grundsätzlich Gebühren zu erheben. Die Höhe der Gebühren ist in der städtischen Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Stadt Bad Mergentheim zu entnehmen. Die Grundlage hierzu findet sich in §§ 13 und 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg i. V. m. Nr. 7 (Infostände und Flohmärkte) bzw. übrige in der Anlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Mergentheim zu findende laufende Nummern. Die Gebührensätze entnehmen Sie bitte dieser Anlage. Hinzu kommen Gebühren für die Ausübung verwaltungstechnischer Tätigkeiten (Verwaltungsgebührensatzung). Derzeit beträgt die Verwaltungsgebühr je Sondernutzungserlaubnis 27,10 € (ohne Ortsbesichtigung).

Beispiel 1:

Es wird ein Infostand auf dem Marktplatz am 29.02.2028 beantragt.

An Sondernutzungsgebühren fallen an:

1 Infostand (lfd. Nr. 7 der Anlage zur Sondernutzungssatzung) = 18,00 € je Tag.

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

27,10 € ohne Ortsbesichtigung bzw. 55,20 € mit Ortsbesichtigung

Gesamtgebühr: 18,00 € + 27,10 € = 45,10 €

Beispiel 2:

Es wird eine Leitungsüberspannung über die Austraße nach vorigem Ortstermin beantragt. Die Länge der Überspannung über der Straße beträgt 6,50 m. Die Sondernutzung soll unbefristet ab dem nächsten Monatsersten gelten.

An Sondernutzungsgebühren fallen an:

Leitungsüberspannung (lfd. Nr. 11 der Anlage Satzung) = 24,00 € je Jahr und lfd. Meter x 6,50 lfd. m = 156,00 € pro Jahr.

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

27,10 € ohne Ortsbesichtigung bzw. **55,20 € mit Ortsbesichtigung**

Gesamtgebühr: 156,00 € + 55,20 € = 211,20 €

Allgemeine Hinweise:

Der vollständige und unterschriebene Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 StrG BW ist **mindestens zwei Wochen vor beabsichtigtem Beginn** bei der Straßenverkehrsbehörde unter strassenverkehr@bad-mergentheim.de oder im Original unter der Adresse Stadtverwaltung Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim, einzureichen. Eine Verkürzung der Bearbeitungszeit ist nicht möglich, da zur Bearbeitungszeit grundsätzlich Prüfungen und Anhörungen im Vorfeld erfolgen müssen.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet und sind unbedingt auszufüllen. Nicht rechtzeitig eingegangene oder nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und führen i. d. R. zur Ablehnung. Dasselbe gilt für Sondernutzungen, bei welchen ein gewerblicher bzw. gewinnorientierter Zweck im Vordergrund steht. Bitte überschlagen Sie im Vorfeld zur Beantragung, welche Gebühren auf Sie zukommen. Mit Unterschrift des Antrags erkennen Sie diese Umstände an.